



## Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein, Landbereinigungen, Linienänderung und Errichtung von Dienstbarkeiten

---

P210271

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutations- und Servitutsplan Nr. 570 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 2. März 2017.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Bau- und Strassenlinie A-G aufgehoben und werden die neue Strassenlinie A-B-C-D-E-F-G sowie die neue Baulinie A-B-C gemäss Mutations- und Servitutsplan Nr. 570 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 2. März 2017 genehmigt.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Finanzdepartement) einerseits und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Bau- und Verkehrsdepartement) andererseits.

### Begründung

Als direkte Verbindung von der Hafenstrasse und Südquaistrasse zur Hiltalingerbrücke (Hiltalingerstrasse) wurden im Rahmen der Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein Rampen erstellt, die teilweise auf einer Liegenschaftsparzelle der Einwohnergemeinde liegen. Mittels Mutation wird ein Abschnitt von 499 m<sup>2</sup> von der Liegenschaftsparzelle 9B/484 (Finanzvermögen) zur Allmendparzelle 9B/9037 (Verwaltungsvermögen) abgetreten. Dazu erforderlich sind auch Anpassungen der Bau- und Strassenlinien.

